

Bekanntmachung der Gemeinde Rellingen

5. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Rellingen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-Hol. 2003 S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14.07.2023 (GVOBl. Schl.-H. 2023 S. 308) und der §§ 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005 S.27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. 2022 S. 564) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.12.2023 folgender 5. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Rellingen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren erlassen:

§ 1

Die zur Satzung der Gemeinde Rellingen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren anliegende Gebührentabelle ist geändert worden. Die Änderung der Gebührentabelle ist als Anlage diesem Nachtrag beigelegt.

§ 2

Die 5. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Rellingen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung ist auszufertigen und bekanntzumachen.

Rellingen, den 19.12.2023

Gemeinde Rellingen
Der Bürgermeister

gez.
Marc Trampe

Änderung der Gebührentabelle

Die Gebührentabelle (Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung) wird in lfd. Nr. 1 und 1.1 wie folgt gefasst:

lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
	Gemeinsame Gebühren für alle Dienststellen:	
1.	Fotokopien schwarz-weiß je Seite DIN A 4 DIN A 3 Fotokopie farbig je Seite DIN A 4 DIN A 3 Lichtpausen größer DIN A 3	1,00 € 2,00 € 2,00 € 4,00 € Die Kosten für die Anfertigung werden zum Selbstkostenpreis (Auslagenersatz nach Aufwand) erhoben.
1.1	Scannen und elektronische Übermittlung von Dokumenten je Seite	0,40 €

Bekannt gemacht auf www.rellingen.de am 20.12.2023